

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
z. Hd. Frau Mathilde Crevoisier Crelier  
Präsidentin  
Per E-Mail:  
familienfragen@bsv.admin.ch

## **Parlamentarische Initiative 21.403. «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung». Vernehmlassung zum Modell der WBK-S**

### **Stellungnahme von Pro Enfance (07.06.2024)**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder der WBK-S  
Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Enfance dankt der WBK-S für die Auseinandersetzung mit den komplexen Herausforderungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung<sup>1</sup> und dafür, dass sie unsere Westschweizer Plattform in ihre Vernehmlassung einbezieht, um die parlamentarische Initiative 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» mit einem neuen Modell umzusetzen. Angesichts des Rückstands der Schweiz in diesem Bereich, den zahlreiche Studien und Berichte belegen, die insbesondere im erläuternden Bericht der WBK-N zitiert werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Unsere Organisation hat sich für **die parlamentarische Initiative 21.403** ausgesprochen und gleichzeitig Verbesserungen zum Vorentwurf der WBK-N für ein Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der Frühförderung (UKibeG) vorgeschlagen ([s. Stellungnahme von Pro Enfance vom 06.09.2022](#)). Der Entwurf fand breite Zustimmung und ist ein **erster Schritt zur Einführung einer kohärenten und integrativen öffentlichen Kinderbetreuungspolitik in der ganzen Schweiz**.

**Das Modell der WBK-S verfolgt drei Hauptziele:** 1. Finanzielle Unterstützung der Familien, um den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Sinne einer wirtschaftlichen Zielsetzung zu bekämpfen. 2. Begrenzung der Belastung der Bundesfinanzen durch neue Ausgaben. 3. Vereinfachung des administrativen Verfahrens für die Kantone. Zu diesem Zweck schlägt die WBK-S unter anderem Folgendes vor: einen neuen administrativen Kanal in Form einer Betreuungszulage; die Einführung einer Altersklasse von 0 bis 7 Jahren; die Abschaffung der Programmvereinbarungen, um es dem Bund zu ermöglichen, die Förderung der Qualität der Kinderbetreuung zu unterstützen; die Verwendung des Begriffs der «institutionellen Kinderbetreuung». Unter Bezugnahme auf den Vernehmlassungsrahmen der WBK-S möchten wir einige unserer Überlegungen festhalten.

---

<sup>1</sup> Der Begriff «familienergänzende Kinderbetreuung» umfasst die gesamte frühkindliche Betreuung, die schulergänzende Kinderbetreuung und die Betreuung in Tagesfamilien, unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Angebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren handelt.

## **Wirtschaftliche Absichten vs. Interessen der Kinder**

Was die wirtschaftlichen Absichten betrifft, so ist der Wille der WBK-S, **die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen**, sicherlich begrüssenswert. Familien müssen finanziell unterstützt werden und es müssen Lösungen auf Ebene der Arbeitsmärkte gefunden werden, aber auch die Lebensqualität der Familien muss zwingend im Auge behalten werden. **Da der Hauptzweck der familienergänzenden Kinderbetreuung darin besteht, den Jüngsten in unserer Gesellschaft eine unbeschwerte Kindheit zu ermöglichen und mit den Familien zusammenzuarbeiten**, ist es zudem wichtig, die sozialpädagogischen Aufgaben der Kinderbetreuung zu berücksichtigen und sich auf die UN-Kinderrechtskonvention zu beziehen.

In diesem Sinne und zur Unterstützung der Chancengleichheit **empfiehlt Pro Enfance, dass alle Kinder, die dies benötigen, Zugang zu institutionellen Angeboten** erhalten, und zwar unabhängig vom sozialen und beruflichen Status der Familien. In dieser Hinsicht sind der Vorschlag der WBK-S, die zusätzlichen Kosten, die sich aufgrund von **Behinderungssituationen bei Kindern** ergeben, zu reduzieren, und der Vorschlag, einen Förderbereich in die Programmvereinbarungen aufzunehmen, sinnvoll. Wir plädieren jedoch auch dafür, die gesamte Lebenswirklichkeit von **Kindern mit besonderen Bedürfnissen** zu berücksichtigen.

## **0-7 Jahre vs. 0-12 Jahre**

Da **die familienergänzende Kinderbetreuung alle Betreuungsmodalitäten für Kinder von 0-12 Jahren umfasst, empfiehlt Pro Enfance, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen, anstatt das UKibeG auf Kinder von 0-7 Jahren zu beschränken**. Die Berücksichtigung der Altersgruppe 0-12 Jahre basiert auf der Pflegekinderverordnung (PAVO). Diese Altersgruppe wird insbesondere auch von der Conférence latine de la promotion et de la protection de la jeunesse (CLPPJ)<sup>2</sup>, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)<sup>3</sup> berücksichtigt und ist in verschiedenen kantonalen Grundlagen festgelegt.

## **Die Qualität der Angebote aus Programmvereinbarungen streichen vs. in die Qualität investieren**

Die Streichung der Massnahmen zur Verbesserung der Qualität von Kinderbetreuungsangeboten unter pädagogischen und strukturellen Aspekten aus den Programmvereinbarungen ist für die Kinder und die Gesellschaft kontraproduktiv, zumal die Kantone gerade dabei waren, diese zu verstehen. **Die positive Wirkung der familienergänzenden Kinderbetreuung hängt von der Qualität des Angebots ab. Wenn diese unzureichend ist, sind die Auswirkungen gleich null oder sogar negativ.**

Vor dem **Hintergrund der hohen Personalfuktuation und des Personalmangels** ist es angebracht, **Rahmenbedingungen zu schaffen, die den sozialpädagogischen Aufgaben der Kinderbetreuung entsprechen** - die Qualität der Angebote ist ein integraler Bestandteil davon. Darüber hinaus **erhöht ein besseres Betreuungsangebot für Kleinkinder das Bruttoinlandsprodukt um etwa 0,5 Prozent pro Jahr**<sup>4</sup>.

**Pro Enfance empfiehlt, durch die Wiedereinführung von Programmvereinbarungen zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich zu investieren.**

---

<sup>2</sup> [Siehe z. B. den Bericht: «Recommandations du 30 janvier 2017 en matière d'exigences de qualité au sein des structures d'accueil extrafamilial»](#)

<sup>3</sup> [Siehe z.B. den Bericht «Empfehlungen der SODK und der EDK zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» - 15.11.2022](#)

<sup>4</sup> [«Whitepaper zur Investition in die frühe Kindheit: Fokus volkswirtschaftlicher Nutzen», Jacobs Foundation, 2020](#)

## Betreuungszulage vs. Fragen

**Pro Enfance begrüsst den Willen der WBK-S, das administrative Verfahren zu vereinfachen.** Da es bereits ein entsprechendes System gibt, erscheint die Einführung einer Betreuungszulage als eine erfreuliche Lösung. Diese wirft jedoch eine Reihe von Fragen auf.

Im Vergleich zum Entwurf der WBK-N **überträgt** das Modell der WBK-S **die finanzielle Verantwortung auf die Arbeitgeber oder sogar auf die Arbeitnehmer**, da die familienergänzende Kinderbetreuung eine «Voraussetzung dafür ist, dass Eltern regelmässig einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen können». Die familienergänzende Kinderbetreuung ist zwar ein Pluspunkt für Unternehmen und die Wirtschaft, **Pro Enfance ist jedoch der Meinung, dass eine substanzielle Beteiligung des Bundes die Chancen für die Einführung einer neuen Zulage erhöhen könnte. Ausserdem würde dies die Rolle des Bundes in einem Bereich stärken, der zum öffentlichen Handeln gehört.**

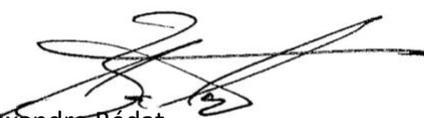
**Eine Betreuungszulage könnte zudem das Prinzip der Finanzierung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien**, wie es in der Westschweiz praktiziert wird, **infrage** stellen. Es würde nicht zu einer Gleichstellung der Familien führen, sondern die Ungleichheiten verstärken.

Die Frage nach der Angemessenheit einer neuen Zulage stellt sich auch vor dem Hintergrund, dass **Arbeitgeber bereits tripartite Beiträge zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung leisten**, zumindest in den meisten Kantonen der Westschweiz.

## «Garde des enfants» vs. «accueil de l'enfance» im französischen Text

Die WBK-S streicht den Wortlaut «offre d'accueil extrafamilial pour enfants» aus dem Gesetzesentwurf und ersetzt ihn durch «offre de garde institutionnelle». Da Kinderbetreuung (kollektive Kleinkinderbetreuung, schulergänzende Betreuung, Tagesfamilienbetreuung für 0-12-Jährige) mehr als nur das «Hüten» von Kindern bedeutet und in Anbetracht der Tatsache, dass Kinder die Hauptbetroffenen sind, ist im Französischen der Begriff «accueil de l'enfance» vorzuziehen. **Pro Enfance schliesst sich daher dem Entwurf der WBK-N an, auch wenn das Konzept der Kinderbetreuung angemessen erscheint, und empfiehlt, auf den ursprünglichen Vorschlag zurückzukommen und das Konzept der familienergänzenden Kinderbetreuung darauf zu beziehen.**

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

  
Alexandre Bédât  
Präsident

  
Sandrine Bavaud  
Generalsekretärin